

Sau erlegt - wie geht es weiter

Übersicht der notwendigen Ansprechpartner:

Schwarzwild nimmt auch in unserem Landkreis stetig zu.

Diese Information soll Ihnen einen schnellen Überblick über die, nach dem Erlegen des Schwarzwildes notwendigen Maßnahmen bringen.

Hinweis!!

Damit Ihnen durch die Trichinenbeschau nicht unnötige Kosten entstehen, sollten Sie vorher das Wildbret auf Becquerelbelastung untersuchen lassen!

Trichinenbeschau

Die Trichinenbeschau ist gesetzlich vorgeschrieben. Jedes einzelne Tier ist zu begutachten.

Die Revierinhaber sind für die Durchführung der Trichinenbeschau verantwortlich.

Diese Verantwortung kann **nicht** etwa auf Wildbrethändler, Gastwirte oder private Abnehmer **delegiert** werden. Die Abgabe der Sauen ist erst nach der Beschau und nur bei negativem Ergebnis (also kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Dem amtlichen Tierarzt ist das Schwarzwild **aufgebrochen – jedoch nicht zerlegt** - zur Trichinenbeschau vorzulegen. Der Zwerchfellpfeiler (Verbindung des Zwerchfells mit dem Rücken des Schwarzwildes) darf vor der Trichinenbeschau nicht entfernt werden, da aus diesem das zur Untersuchung benötigte Material gewonnen wird. Eine zweite Probe (je mind. 10g) wird aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen.

Alternativ hierzu können Sie die ausgelösten Proben allein zur Trichinen-Untersuchung verbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie dürfen die Trichinenprobe selbst entnehmen Trichinenprobe selber entnehmen darf, wer:

a) entsprechend durch den BJV diesbezüglich geschult ist (ungleich "kundige Person")

b) diese Aufgabe durch das Landratsamt für das entsprechende Jagdrevier übertragen bekommen hat.

2. Sie haben Wildursprungsschein und Wildmarke entsprechend ausgefüllt und an das Schwarzwild angebracht (Der große Teil der Marke kommt an die Sau, der kleine in die Tüte zur Probe. Ein Blatt des Scheines verbleibt bei Ihnen (grün), eines bekommt der Veterinär (weiß) und die dritte Durchschrift (gelb) bleibt am Schwein.)

Wer die Probe selber entnommen hat, ohne dass er diese Aufgabe übertragen bekommen hat, darf das Schwarzwild grds. nicht in Verkehr bringen bzw. muss das Tier inkl. Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle bringen. Dort kann dann der Veterinär über die Verkehrsfähigkeit entscheiden.

Der Antrag auf Übertragung dieser Aufgabe ist beim Landratsamt Aichach - Friedberg erhältlich.

Zuständig für die Trichinenbeschau sind die amtlichen Tierärzte, die jeweils für einen Frischfleischuntersuchungsbereich verantwortlich sind.

Hinweis an die Jägerschaft: Die Trichinenbeschau für Schwarzwild ist bindend und nur von amtl. Tierärzten des Landkreises Aichach - Friedberg zu erstellen!

Folgender Tierarzt ist für den Landkreis Aichach-Friedberg, für die BJV - Kreisgruppe Friedberg zuständig:

Dr. Manfred Ernst
Meringerzeller Str. 23 86415 Mering Tel. 08233 4080

Radiocäsiumuntersuchung



Die Radiocäsium- Untersuchung ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, jedoch **unbedingt empfehlenswert**. Durch die Lebens- und Ernährungsweise der Sauen, sind diese gefährdet, verstrahlte Nahrung aufzunehmen und die strahlenden Teilchen im Körper zu speichern. In der Folge kann es durch den Verzehr des radioaktiv kontaminierten Wildbrets auch beim Menschen zur Aufnahme von diesen Stoffen kommen. Das Gesundheitsrisiko ist dabei ungewiss.

Wenn Sie das Wildbret abgeben wollen, müssen Sie den vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwert von **600 Becquerel (Bq) / kg** beachten! **Höher belastetes** Fleisch dürfen Sie **nicht in den Handel** bringen. Die Verantwortlichkeit liegt bei demjenigen, der das Fleisch in den Verkehr bringt. Gewöhnlicherweise ist dies der Revierinhaber. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.

Die Strahlenbelastung schwankt beim Schwarzwild extrem. Daher empfiehlt sich die Messung aller erlegten Stücke. Im Landkreis Aichach - Friedberg wurde bereits ein Messergebnis von weit über 10 000 Bq/kg erreicht.

**Messstelle: Amtliche Messstelle der Kreisgruppe Friedberg:
Helmut Irlinger Ehgartenstrasse 45 86438 Kissing Tel. 08233/5901**

Die Kosten f. d. Kreisgruppe Friedberg liegen bei kontaminiertem Wild bei 10,00 €. Zusätzlich beträgt die normale Messgebühr für Mitglieder 5,00 €. Für Nichtmitglieder 10,00 €

Liegt der Messwert unter 600 Becquerel, können Sie Ihr Wildschwein in den Verkehr bringen. Liegt er darüber, darf das Wildfleisch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Sollte der Messwert über dem Grenzwert liegen und das Fleisch nicht selbst verzehrt werden, so muss es entsorgt werden.

Dazu wird Ihr Wildschwein nach telefonischer Anmeldung von der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Öschle 2, 87647 Kraftisried, Telefon 08377-929400 bei ihnen abgeholt.

***Hinweis!** - lassen Sie sich unbedingt einen Entsorgungsnachweis geben!!*

Die Kosten für Entsorgung beträgt pro Abholung Euro 32,73 inkl.19 % Mehrwertsteuer. Der Preis bleibt, egal ob ein Stück, oder mehrere Stücke abgeholt werden!

Sie haben jetzt vorliegen:

◆◆◆◆◆◆ Entsorgungsnachweis von Kraftisried

◆◆◆◆◆◆ Befund der „Qualifizierten Messstelle“ – Nachweis der Strahlenmessung (evtl.Nachweis über Ihnen entstandene Kosten)

Nun können Sie eine Entschädigung nach dem Atomgesetz beantragen. Den erforderlichen Antrag bekommen Sie (**als Sonderservice**), bei der amtlichen Messstelle Kissing.

Sie senden nun den ausgefüllten Antrag sowie den Entsorgungsnachweis und den Nachweis der Strahlenmessung an das:Landratsamt Aichach-Friedberg

Landratsamt Aichach - Friedberg

Münchener Str. 9
86551 Aichach

Jagd- und Fischereiwesen:

Anna
Gschwendtner
Tel. 08251/92-211
Fax 08251/92-184

anna.gschwendtner@lra-aic-fdb.de

Das Landratsamt bestätigt den Antrag bei Vollständigkeit der Unterlagen und leitet ihn an das Bundesverwaltungsamt in Köln weiter.

Sie haben einen Anspruch auf Entschädigung von 102,26 € für einen Frischling und 204,52 € für sonstiges Schwarzwild.

Waidmannsheil!

Helmut Irlinger amtlich - qualifizierte Messstelle